

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 12.01.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 0026/16

Bezeichnung: Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung -  
Tonnenfeuerfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Tonnenfeuerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden als Verwendungsnachweis anerkannt.

Peter Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß  
Schriftführer/in